

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2 BK2 023 2023

Der Betrieb

**Weihe GmbH
Teichkoppel 63
24161 Altenholz
Deutschland**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen / Hartlöten / thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt relevante Arbeiten an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

der Bauteilklasse

BK 2

in den Prozessen (EN ISO 4063)

**135 Metall-Aktivgasschweißen
141 Wolfram-Inertgasschweißen
783 Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring**

an Werkstoffen der Gruppe(n)
auszuführen.

1.1, 1.2, 3.1-1.2, 5.1, 5.2, 8.1, 10 nach DIN CEN ISO/TR 15608

Bemerkungen:

siehe Rückseite

Aufsichtsperson:

Norbert Ziemen

11.09.1967

SFI / IWE

Vertreter:

Jürgen Kaiser

22.09.1964

SFM / EWS

Gültigkeitsdauer:

22.02.2023 – 17.02.2026

Auditor / AZ.:

N. Bremer / 8121287737

Hamburg, 06.03.2023

Zur Verifizierung der Gültigkeit der digitalen Signatur des Mitarbeiters der TÜV NORD Systems ist die Installation des TÜV NORD GROUP Stammzertifikats notwendig:
<https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/kunden-login/digitale-signatur/>

Anerkannte Stelle
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Anwendungsgebiet: Schweißen von Stahlbaukomponenten, Hebe- und Transportwerkzeugen.

Die vertretende Schweißaufsichtsperson ist berechtigt die Bewertung und Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen sowie Bewertung und Abnahme von Prüfungen zur Anerkennung von Schweißanweisungen durchzuführen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. Anerkannte Stelle